

Gedanke der Regensburger Geschichtsquellen erscheint vordringlicher.

H e i m p e l berichtet über die S t a a t s s c h r i f t e n . Die Bearbeiter des Engelbert von Admont (Ottokar Menzel), des Lupold von Bebenberg (Meyer-Rodehüser und R. Most) sowie des Konrad von Megenberg (R. Scholz) sind tot. Über den Nachlass von Menzel will Hartung in Berlin Erkundigungen einziehen. Der Nachlass von Scholz befindet sich im Besitz der Monumenta. Der Nachlass von Most ist im Besitz seiner Witwe, ebenso der Nachlass von Meyer-Rodehüser im Besitz von dessen Witwe. H e i m p e l erbittet die Autorität der Zentraldirektion der Witwe Meyer-Rodehüser gegenüber, die mit dem Nachlass ihres Mannes ein merkwürdiges Geheimnis macht. Es ist der Zentraldirektion bekannt, daß sie anscheinend nach Testamentarisch kundgegebenem Willen ihres Mannes über das Material nur nach dem Rat von Pater Grisar S.J. in Rom verfügt, was sie dem Abteilungsleiter noch nicht mitgeteilt hat. Es wird beschlossen, zunächst noch einmal an Frau Meyer heranzutreten. Die Angelegenheit ist vordringlich, da Dr. Meyer das Hauptwerk des Lupold, De juribus regni et imperii, in allen erreichbaren Handschriften kollationiert hat und von der Textgestaltung dieser Hauptschrift die von Most übernommenen Nebenschriften (De zelo und Rithmaticum) abhängig sind, ebenso auch die Schriften des Konrad von Megenberg. Nach Klärung der Nachlassfrage wird H e i m p e l neue Mitarbeiter vorschlagen.

Der 1. Band der Reihe, die Schriften des Jordanus von Osnabrück und des Alexander von Roes, sind nunmehr durch G r u n d m a n n und H e i m p e l fertiggestellt. Der erstere hat die umfangreichen Prosaschriften herausgegeben, der letztere legt die eben vollendete reich kommentierte Ausgabe des Pavo der Versammlung vor. Es wurden zwei Ausgaben hergestellt: a) eine kritische mit vollständigem Handschriftenapparat, ausführlichen Einleitungen und Kommentaren, b) eine für weitere Kreise bestimmte Ausgabe zusammen mit deutscher Übersetzung ohne Varianten und mit verkürztem Kommentar. Es wird beschlossen, für die kritische Ausgabe Hiersemann zur Abgabe einer Einzel- lizenz an Böhlau zu veranlassen, da besonders nach Auskunft von Baethgen die Aussichten Hiersemanns für baldige Lizenzierung ungünstig erscheinen. Die zweisprachige Ausgabe soll unabhängig von der kritischen Ausgabe sofort Böhlau angeboten werden, wobei der Einbau in die Sammlung Deutsches Mittelalter besonders wünschenswert wäre. Der "Pavo" soll F i c k e r m a n n zur philologischen Begutachtung vorgelegt werden.